

**17166/AB**  
**vom 29.03.2024 zu 17699/J (XXVII. GP)**  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.094.240

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. **17699/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylverfahren minderjähriger Asylsuchender 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Aufgrund der immer komplexer werdenden statistischen Anfragen im Rahmen von parlamentarischen Anfragen steigt der für die Beantwortung erforderliche Verwaltungsaufwand stetig und erfordert eine Bündelung großer Ressourcen.

Grundsätzlich werden nur jene Detaildaten ausgewertet, welche steuerungsrelevante Kennzahlen sind. Für Detaildaten, die nicht darunterfallen, erfolgt keine Auswertung im laufenden Berichtswesen. Für eine nachträgliche Auswertung wäre der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch, vor allem im Hinblick auf den Umfang der bereits vorliegenden Kennzahlen.

Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Statistiken des Jahres 2023 um vorläufige Zahlen handelt und es im Zuge von Datenrevisionen zu geringfügigen Änderungen kommen kann.

**Zur Frage 1:**

- Zulassung zum Asylverfahren, unbegleitete asylsuchende Minderjährige: Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige wurden 2023 in Österreich zum Verfahren zugelassen (Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Zulassung)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Monat.**

Staatsangehörigkeit Geschlecht unmündig / mündig	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamtergebnis
<b>Afghanistan</b>	30	23	16	12	8	18	14	20	18	16	19	8	<b>202</b>
<b>Männlich</b>	29	22	15	11	8	15	13	20	18	15	19	8	<b>193</b>
unter 14	2	1	1	3	2	8	2	8		1			28
unter 18	27	21	14	8	6	7	11	12	18	14	19	8	165
<b>Weiblich</b>	1	1	1	1		3	1			1			<b>9</b>
unter 14		1				2							4
unter 18		1		1		1	1			1			5
<b>Ägypten</b>	2						1		2				<b>5</b>
<b>Männlich</b>	2						1		2				<b>5</b>
unter 18	2						1		2				5
<b>Äthiopien</b>											1	1	<b>2</b>
<b>Männlich</b>											1		<b>1</b>
unter 18											1		1
<b>Weiblich</b>											1		<b>1</b>
unter 18											1		1
<b>Benin</b>										5	1	1	<b>7</b>
<b>Männlich</b>										5	1	1	<b>7</b>
unter 18										5	1	1	7
<b>Burkina Faso</b>						1							<b>1</b>
<b>Männlich</b>							1						<b>1</b>
unter 18							1						1
<b>Burundi</b>		2											<b>2</b>
<b>Weiblich</b>		2											<b>2</b>
unter 18		2											2
<b>Volksrepublik China</b>			1										<b>1</b>
<b>Männlich</b>			1										<b>1</b>
unter 18			1										1
<b>Gambia</b>											1	1	<b>2</b>
<b>Männlich</b>											1	1	<b>2</b>
unter 18											1	1	2
<b>Guinea</b>	1												<b>1</b>
<b>Männlich</b>	1												<b>1</b>
unter 18	1												1
<b>Indien</b>	2											1	<b>3</b>
<b>Männlich</b>	2											1	<b>3</b>

<b>unter 18</b>	<b>2</b>										<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Irak</b>		<b>1</b>						<b>2</b>			<b>1</b>	<b>4</b>
<b>Männlich</b>		<b>1</b>						<b>2</b>			<b>1</b>	<b>4</b>
<b>unter 18</b>		<b>1</b>						<b>2</b>			<b>1</b>	<b>4</b>
<b>Iran</b>	<b>1</b>		<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>13</b>
<b>Männlich</b>			<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>				<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
<b>unter 14</b>					<b>1</b>							<b>1</b>
<b>unter 18</b>			<b>3</b>		<b>1</b>				<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>8</b>
<b>Weiblich</b>		<b>1</b>			<b>1</b>			<b>1</b>				<b>4</b>
<b>unter 14</b>								<b>1</b>				<b>1</b>
<b>unter 18</b>		<b>1</b>			<b>1</b>				<b>1</b>			<b>3</b>
<b>Jemen</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Weiblich</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>unter 18</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Kamerun</b>						<b>1</b>						<b>1</b>
<b>Männlich</b>						<b>1</b>						<b>1</b>
<b>unter 18</b>						<b>1</b>						<b>1</b>
<b>Kasachstan</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Weiblich</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>unter 18</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Demokr. Rep. Kongo</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Weiblich</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>unter 18</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Mali</b>								<b>1</b>				<b>1</b>
<b>Männlich</b>								<b>1</b>				<b>1</b>
<b>unter 18</b>								<b>1</b>				<b>1</b>
<b>Marokko</b>	<b>1</b>											<b>1</b>
<b>Männlich</b>	<b>1</b>											<b>1</b>
<b>unter 18</b>	<b>1</b>											<b>1</b>
<b>Moldau</b>		<b>2</b>										<b>2</b>
<b>Männlich</b>		<b>1</b>										<b>1</b>
<b>unter 18</b>		<b>1</b>										<b>1</b>
<b>Weiblich</b>		<b>1</b>										<b>1</b>
<b>unter 18</b>		<b>1</b>										<b>1</b>
<b>Nigeria</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Weiblich</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>unter 18</b>											<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Nordmazedonien</b>								<b>1</b>	<b>1</b>			<b>2</b>
<b>Weiblich</b>								<b>1</b>	<b>1</b>			<b>2</b>
<b>unter 18</b>								<b>1</b>	<b>1</b>			<b>2</b>
<b>Pakistan</b>									<b>3</b>			<b>3</b>
<b>Männlich</b>									<b>3</b>			<b>3</b>
<b>unter 18</b>									<b>3</b>			<b>3</b>
<b>Russische Föderation</b>	<b>1</b>			<b>3</b>	<b>1</b>		<b>3</b>					<b>8</b>

<b>Männlich</b>	1			1	1		3						<b>6</b>
unter 18	1			1	1		3						<b>6</b>
<b>Weiblich</b>				2									<b>2</b>
unter 18				2									<b>2</b>
<b>Somalia</b>	7	8	7	3	2	2	3	8	2	4	9	2	<b>57</b>
<b>Männlich</b>	7	6	4	1	1	2	1	5		2	8	1	<b>38</b>
unter 14								1		1	1		3
unter 18	7	6	4	1	1	2	1	4		1	7	1	35
<b>Weiblich</b>		2	3	2	1		2	3	2	2	1	1	<b>19</b>
unter 14			1		1		1	2					5
unter 18		2	2	2			1	1	2	2	1	1	14
<b>staatenlos</b>	2		1			1	5	2	1	2	1		<b>15</b>
<b>Männlich</b>	2		1			1	4	2	1	2	1		<b>14</b>
unter 14	1						2	1					4
unter 18	1		1			1	2	1	1	2	1		10
<b>Weiblich</b>							1						<b>1</b>
unter 14							1						1
<b>Sudan</b>									2				<b>2</b>
<b>Männlich</b>									1				<b>1</b>
unter 14									1				1
<b>Weiblich</b>									1				<b>1</b>
unter 14									1				1
<b>Syrien</b>	49	11	8	12	24	27	54	40	73	78	73	33	<b>482</b>
<b>Männlich</b>	49	10	8	10	23	22	53	36	69	73	70	31	<b>454</b>
unter 14	6	1	1	4	4	6	10	7	17	6	6	3	71
unter 18	43	9	7	6	19	16	43	29	52	67	64	28	383
<b>Weiblich</b>		1		2	1	5	1	4	4	5	3	2	<b>28</b>
unter 14						2		2	2	2		1	9
unter 18		1		2	1	3	1	2	2	3	3	1	19
<b>Tschad</b>	3												<b>3</b>
<b>Männlich</b>	1												<b>1</b>
unter 14	1												1
<b>Weiblich</b>	2												<b>2</b>
unter 18	2												2
<b>Tunesien</b>												1	<b>1</b>
<b>Männlich</b>												1	<b>1</b>
unter 18												1	1
<b>Türkei</b>		1	4	2	1	5	9	12	11	15	15	6	<b>81</b>
<b>Männlich</b>			4	2	1	4	9	11	11	8	14	4	<b>68</b>
unter 14							1	2	1		1		5
unter 18			4	2	1	4	8	9	10	8	13	4	63
<b>Weiblich</b>		1				1		1		7	1	2	<b>13</b>
unter 14						1				1	1		3
unter 18		1						1		6		2	10

Gesamtergebnis	99	48	40	34	38	54	90	90	112	122	124	55	906
----------------	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	----	-----

**Zu den Fragen 2, 54a und 56a bis f:**

- *Gem §4a AsylG Antrag auf internationalen Schutz ist als unzulässig zurückzuweisen, wenn dem Fremden in einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz der Status des Asylberechtigten oder des subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wurde und er dort Schutz vor Verfolgung gefunden hat. Mit der Zurückweisungsentscheidung ist auch festzustellen, in welchen Staat sich der Fremde zurück zu begeben hat. Wie gestaltet sich der Verfahrensablauf, wenn sich herausstellt, dass ein:e unbegleitete minderjährige:r Asylsuchende:r bereits einen Schutzstatus in einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz hat?*
- *Falls es 2023 zu Abschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen kam: Wie wurde 2023 durch welche Stelle bzw. welche zuständige Behörde sichergestellt und kontrolliert, dass die abgeschobenen oder abzuschiebenden unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen sich nach ihrer Ankunft in Sicherheit befinden würden? Bitte um Aufschlüsselung bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung nach Geschlecht und Herkunftsland.*
  - i. *Welche Behörde kontrollierte 2023 die Sicherheit der unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen in diesem Ablauf? In wie vielen Fällen?*
  - ii. *Welche Fälle wurden 2023 gemeldet, in denen die Sicherheit nicht sichergestellt werden konnte und was wurde dagegen wann und durch wen unternommen?*
  - iii. *In wie vielen dieser Fälle bestand eine Zustimmung der Eltern und in welchen Fällen eine Zustimmung der KJH Stelle? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland, bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung.*
  - iv. *Wie wurde die Identität der nunmehr zuständigen Personen durch wen wann und wo kontrolliert?*
  - v. *Wenn unbegleitete asylsuchende Minderjährige Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen übergeben werden, welche Schritte werden im Vorfeld wann und durch wen getätigt, um das Kindeswohl nach Ankunft der unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in den Herkunftsändern sicherzustellen? Bitte um Darlegung der Situationen entsprechend der einzelnen Abschiebungen von unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen.*
  - vi. *Wie oft fand eine Kontrolle durch welche Stelle statt und an wen wurde diese Information weitergetragen?*

- Welche Behörde kontrolliert 2023 wie oft die Sicherheit der unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen in diesem Ablauf?
- Welche Fälle wurden 2023 gemeldet, in denen die Sicherheit nicht sichergestellt werden konnte und was wurde dagegen wann und durch wen unternommen?
- In wie vielen dieser Fälle bestand eine Zustimmung der Eltern und in welchen Fällen eine Zustimmung der KJH Stelle? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland.
- Wie wurde die Identität der nunmehr zuständigen Personen durch wen wann und wo kontrolliert?
- Wenn unbegleitete asylsuchende Minderjährige Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen übergeben werden, welche Schritte werden im Vorfeld wann und durch wen getätigt, um das Kindeswohl nach Ankunft der unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in den Herkunftsländern sicherzustellen? Bitte um Darlegung der Situationen entsprechend der einzelnen Abschiebungen von unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen.
- Wie oft fand 2023 eine Kontrolle durch welche Stelle statt und an wen wurde diese Information weitergetragen?

Das Kindeswohl wird in sämtlichen Verfahrensschritten seitens des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) berücksichtigt. Den grundlegenden Rechten auf Schutz, Versorgung und Beteiligung, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verankert sind, wird dabei durch eine Reihe von innerstaatlichen Bestimmungen und Verfahrensgarantien Rechnung getragen. Insbesondere bei der Erlassung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme wird eine Interessenabwägung durchgeführt, die sich an der höchstgerichtlichen Judikatur orientiert.

Mit der Abwicklung der freiwilligen Rückkehr von unbegleiteten minderjährigen Fremden ist hauptsächlich die UN-Organisation International Organization for Migration (IOM) betraut. In Ausnahmefällen wird diese auch von der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) durchgeführt.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Fragen 25 bis 27 der parlamentarischen Anfrage 9609/J vom 28. Jänner 2022/9406/AB XXVII. GP verwiesen werden.

### Zu den Fragen 3, 7 und 9:

- Wie viele rechtskräftige Überstellungs-Entscheidungen gemäß §4a AsylG (nicht Dublin, sondern Entscheidung in einem anderen Mitgliedsstaat) wurden 2023 betreffend unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen getroffen (Minderjährigkeit zum

*Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, Monat, mündig/unmündig, Rechtsgrundlage und Land, in welches überstellt werden sollte.*

- a. *Wie viele erstinstanzliche Überstellungs-Entscheidungen gemäß §4a AsylG wurden 2023 betreffend unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen getroffen (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, Monat, mündig/unmündig, Rechtsgrundlage und Land, in welches überstellt werden sollte.*
- *Wie lange dauerte im Jahr 2023 die Zulassung zum Verfahren für unbegleitete minderjährige Fremde? Mit der Bitte um Darstellung von minimaler und maximaler Dauer sowie dem Durchschnitt?*
- *Wie viele rechtskräftige Überstellungs-Entscheidungen gemäß §4a AsylG wurden 2023 betreffend minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten getroffen (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlage und Land, in welches überstellt werden sollte.*
  - a. *Wie viele erstinstanzliche Überstellungs-Entscheidungen gemäß §4a AsylG wurden 2023 betreffend begleitete asylsuchende Minderjährige getroffen (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, Monat, mündig/unmündig, Rechtsgrundlage und Land, in welches überstellt werden sollte.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 4 bis 6, 10 und 11:**

- *Wie viele Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen gemäß §4a AsylG wurden von Österreich an andere anderen EWR-Staaten oder der Schweiz betreffend unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Nationalität, mündig/unmündig, Monat, angefragter Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage*
  - a. *Wie viele wurden positiv beantwortet?*
  - b. *Wie viele wurden negativ beantwortet?*
  - c. *Bei wie vielen trat die Zuständigkeit Österreichs auf Grund von Nichtbeantwortung ein?*
  - d. *Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige wurden tatsächlich auf Grund von 4a an andere Mitgliedsstaaten rücküberstellt (Minderjährigkeit zum Überstellungszeitpunkt)? Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Nationalität, Monat, mündig/unmündig, rücküberstellender Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage (Dublin-Verordnung).*

- Wie viele Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen gemäß §4a AsylG wurden von anderen EWR-Staat oder der Schweiz an Österreich betreffend unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Nationalität, mündig/unmündig, Monat, anfragender Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage.
  - a. Wie viele wurden positiv beantwortet?
  - b. Wie viele wurden negativ beantwortet?
  - c. Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige wurden tatsächlich auf Grund von 4a nach Österreich rücküberstellt (Minderjährigkeit zum Überstellungszeitpunkt)? Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Nationalität, Monat, mündig/unmündig, rücküberstellender Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage (Dublin-Verordnung).
- Falls es keine Statistiken zu §4a AsylG Entscheidungen gibt: Warum werden diese nicht geführt?
- Wie viele Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen gemäß §4a AsylG wurden von Österreich an andere EU-Mitgliedsstaaten betreffend minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität angefragter Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage
  - a. Wie viele wurden positiv beantwortet?
  - b. Wie viele wurden negativ beantwortet?
  - c. Bei wie vielen trat die Zuständigkeit Österreichs auf Grund von Nichtbeantwortung ein?
  - d. Wie viele minderjährige Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden tatsächlich auf Grund von 4a an andere Mitgliedsstaaten rücküberstellt (Minderjährigkeit zum Überstellungszeitpunkt)? Bitte um Auflistung Nationalität und rücküberstellender Mitgliedsstaat.
- Wie viele Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme eines Verfahrens gemäß §4a AsylG (nicht Dublin sondern auf Grund einer vorhergehenden Asylentscheidung in Österreich) wurden bezüglich minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten von den anderen EU-Mitgliedsstaaten an Österreich im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Nationalität, mündig/unmündig, Monat, anfragender Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage.
  - a. Wie viele wurden positiv beantwortet?
  - b. Wie viele wurden negativ beantwortet?
  - c. Bei wie vielen Verfahren trat Zuständigkeit Österreichs durch Nichtbeantwortung ein?

- d. Wie viele minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden tatsächlich auf Grund von 4a AsylG nach Österreich rücküberstellt (Minderjährigkeit zum Überstellungszeitpunkt)? Bitte um Auflistung nach rücküberstellendem Mitgliedsstaat.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Angemerkt wird, dass Entscheidungen gemäß § 4a Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) nicht von der Dublin-III-Verordnung (Dublin III-VO) umfasst sind.

**Zur Frage 8:**

- **Zulassung zum Asylverfahren, minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten:** Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden 2023 in Österreich zum Verfahren zugelassen (Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Zulassung)?

Im Jahr 2023 wurden 13.758 Anträge auf internationalen Schutz von begleiteten Minderjährigen zum Asylverfahren zugelassen.

**Zur Frage 12:**

- **Dublin, unbegleitete asylsuchende Minderjährige:** Wie viele rechtskräftige Dublin Zurückweisungs-Entscheidungen (Dublin-out) wurden 2023 im Zulassungsverfahren von unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen getroffen (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig, Rechtsgrundlage und Land, in welches zurückgewiesen werden sollte.
  - a. Wie viele erstinstanzliche Dublin-Zurückweisungs-Entscheidungen (Dublin-Out) wurden 2023 im Zulassungsverfahren von unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen getroffen (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig, Rechtsgrundlage und Land, in welches zurückgewiesen werden sollte.

Im Jahr 2023 wurden neun rechtskräftige Dublin-Zurückweisungsentscheidungen im Zulassungsverfahren betreffend unbegleitete minderjährige Fremde getroffen, sechs wurden hiervon erstinstanzlich rechtskräftig.

Staatsangehörigkeit Geschlecht unmündig/mündig Entscheidung	Rechtskraft 1. Instanz	Rechtskraft 2. Instanz	Gesamt
Kamerun	1		1

<b>Weiblich</b>	1		<b>1</b>
unter 18	1		1
<b>Pakistan</b>	1		<b>1</b>
<b>Männlich</b>	1		<b>1</b>
unter 18	1		1
<b>Syrien</b>	4	3	<b>7</b>
<b>Männlich</b>	1	1	<b>2</b>
unter 18	1	1	2
<b>Weiblich</b>	3	2	<b>5</b>
unter 14		1	1
unter 18	3	1	4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>9</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zu den Fragen 13, 13a, 13b und 13c:

- Wie viele Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen der Dublin-Verordnung (Konsultationsverfahren) - Dublin-Out wurden von Österreich an andere EU-Mitgliedsstaaten betreffend unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Nationalität, mündig/unmündig, angefragter Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage.
- Wie viele wurden positiv beantwortet?
- Wie viele wurden negativ beantwortet?
- Bei wie vielen Verfahren trat Zuständigkeit der anderen Mitgliedstaaten der Konsultationsverfahren durch Nichtbeantwortung ein?

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Dublin-III-Verordnung vorgesehenen Konsultationsverfahren bezüglich unbegleiteter Minderjähriger (zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. des Konsultationsverfahrens) 358 Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme und 19 Gesuche auf Aufnahme von Österreich an andere EU-Mitgliedsstaaten gestellt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 27 Gesuche positiv und 364 Gesuche negativ beantwortet. Bei sieben Verfahren trat die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedsstaates durch Nichtbeantwortung ein.

#### Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme

Rechtsgrundlage	Gesamt
WAN Art 18 (1) (b) (bei laufendem Verfahren)	320

Art 20 (3) (nachgeborenes Kind)	2
Sonstige Rechtsgrundlage	36
<b>Gesamt</b>	<b>358</b>

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Gesamt</b>
Afghanistan	204
Syrien	115
Marokko	18
Russische Föderation	5
Tunesien	4
Ägypten	4
Bangladesch	3
Somalia	2
Türkei	1
Iran	1
<b>Top 10</b>	<b>357</b>
Rest	1
<b>Gesamt</b>	<b>358</b>

<b>Mitgliedsstaat</b>	<b>Gesamt</b>
Bulgarien	325
Deutschland	1
Griechenland	1
Italien	2
Kroatien	13
Niederlande	2
Rumänien	11
Schweden	1
Schweiz	1
Slowenien	1
<b>Gesamt</b>	<b>358</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Gesamt</b>
<b>männlich</b>	<b>350</b>
<i>unmündig</i>	1
<i>mündig</i>	349
<b>weiblich</b>	<b>8</b>
<i>unmündig</i>	1
<i>mündig</i>	7
<b>Gesamt</b>	<b>358</b>

### Gesuche auf Aufnahme

<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Gesamt</b>
AN Art 8 (unbegleitete Minderjährige)	3

AN Art 9 (Familienangehöriger hält sich in einem MS als Flüchtling auf)	1
AN Art 11 (Familienzusammengehörigkeit)	1
AN Art 12 (2) (gültiges Visum)	1
AN Art 12 (4) (Aufenthaltstitel seit weniger als 2 Jahren oder Visum seit weniger als sechs Monaten abgelaufen)	2
AN Art 13 (1) (illegale Einreise über die Außengrenze vor weniger als 12 Monaten)	10
AN Art 13 (2) (Aufenthalt von mehr als 5 Monaten im Mitgliedsstaat)	1
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Syrien	9
Benin	2
Libyen	2
Irak	1
Türkei	1
Tunesien	1
Gambia	1
Iran	1
Somalia	1
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>

Mitgliedsstaat	Gesamt
Bulgarien	1
Deutschland	3
Finnland	1
Italien	13
Spanien	1
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>

Geschlecht	Gesamt
<b>männlich</b>	<b>17</b>
unmündig	2
mündig	15
<b>weiblich</b>	<b>2</b>
unmündig	
mündig	2
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>

#### Zur Frage 13d:

- Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige wurden tatsächlich an andere Mitgliedsstaaten rücküberstellt (Minderjährigkeit zum Überstellungszeitpunkt)? Bitte

*um Auflistung nach Geschlecht, Nationalität, mündig/unmündig, rücküberstellender Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage (Dublin-Verordnung).*

Im Jahr 2023 wurden zwei „Dublin Out“-Überstellungen von unbegleiteten Minderjährigen (zum Zeitpunkt der Überstellung) durchgeführt. Dies betrifft gemäß der Dublin-III-Verordnung (vgl. Artikel 8 Dublin III-VO) etwa Überstellungen, bei denen ein anderer Mitgliedsstaat zuständig ist, da sich ein Familienangehöriger (etwa eines der Geschwister) der oder des unbegleiteten Minderjährigen dort rechtmäßig aufhält, sofern die Überstellung dem Wohl der oder des Minderjährigen dient.

Diese zwei Überstellungen betrafen Minderjährige aus Syrien, welche nach Kroatien überstellt wurden.

Geschlecht	Gesamt
<b>männlich</b>	
<i>unmündig</i>	
<i>mündig</i>	
<b>weiblich</b>	<b>2</b>
<i>unmündig</i>	<b>1</b>
<i>mündig</i>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zu den Fragen 14, 14a, 14b und 14c:

- Wie viele Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen der Dublin-Verordnung (Konsultationsverfahren) - Dublin-in wurden bezüglich unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen von den anderen EU-Mitgliedsstaaten an Österreich im Zeitraum 01.01 .2023 bis 31.12.2023 gestellt? Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Nationalität der Betroffenen, mündig/unmündig, anfragender Mitgliedsstaat.
- Wie viele wurden positiv beantwortet?
- Wie viele wurden negativ beantwortet?
- Bei wie vielen Verfahren trat Zuständigkeit Österreichs durch Nichtbeantwortung ein?

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Dublin-III-Verordnung vorgesehenen Konsultationsverfahren bezüglich unbegleitete Minderjährige (zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. des Konsultationsverfahrens) von anderen EU-Mitgliedsstaaten 1.691 Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme und elf Gesuche auf Aufnahme an Österreich gestellt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 77 Gesuche positiv und 1.764 Gesuche negativ beantwortet. Bei 18 Verfahren trat die Zuständigkeit Österreichs durch Nichtbeantwortung ein. An dieser Stelle darf angemerkt werden, dass bei unbegleiteten minderjährigen Fremden gemäß Dublin grundsätzlich der letzte und nicht der erste Mitgliedsstaat zuständig ist.

#### Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme

<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Gesamt</b>
WAN Art 18 (1) (a) (nach Antragstellung)	13
WAN Art 18 (1) (b) (bei laufendem Verfahren)	1.661
WAN Art 18 (1) (c) (bei zurückgezogenem Verfahren)	1
WAN Art 18 (1) (d) (bei abgelehnten Verfahren)	14
Art 20 (3) (nachgeborenes Kind)	1
Art 25 (2) (keine Antwort)	1
<b>Gesamt</b>	<b>1.691</b>

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Gesamt</b>
Afghanistan	1.358
Syrien	194
Türkei	38
Marokko	33
Pakistan	22
Indien	7
Libyen	7
Irak	5
Ägypten	4
Tunesien	4
<b>TOP 10</b>	<b>1.672</b>
Rest	19
<b>Gesamt</b>	<b>1.691</b>

<b>Mitgliedsstaat</b>	<b>Gesamt</b>
Belgien	65
Dänemark	18
Deutschland	888
Finnland	1
Frankreich	420
Griechenland	1
Island	1
Italien	19
Kroatien	1
Luxemburg	2
Niederland	91

Norwegen	8
Schweden	10
Schweiz	165
Slowenien	1
<b>Gesamt</b>	<b>1.691</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Gesamt</b>
<b>männlich</b>	<b>1.682</b>
<i>unmündig</i>	3
<i>mündig</i>	1.679
<b>weiblich</b>	<b>9</b>
<i>unmündig</i>	
<i>mündig</i>	9
<b>Gesamt</b>	<b>1.691</b>

### Gesuche auf Aufnahme

<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Gesamt</b>
AN Art 8 (unbegleitete Minderjährige)	7
AN Art 11 (Familienzusammengehörigkeit)	2
AN Art 17 (2) (humanitäre Gründe)	2
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Gesamt</b>
Syrien	9
Afghanistan	1
Somalia	1
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>

<b>Mitgliedsstaat</b>	<b>Gesamt</b>
Deutschland	1
Griechenland	1
Niederlande	5
Norwegen	2
Schweiz	1
Zypern	1
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Gesamt</b>
<b>männlich</b>	<b>11</b>
<i>unmündig</i>	3
<i>mündig</i>	8
<b>weiblich</b>	
<i>unmündig</i>	
<i>mündig</i>	

<b>Gesamt</b>	<b>11</b>
---------------	-----------

**Zur Frage 14d:**

- Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige wurden tatsächlich nach Österreich rücküberstellt (Minderjährigkeit zum Überstellungszeitpunkt)? Bitte um Auflistung nach Nationalität, mündig/unmündig, rücküberstellender Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage.

Im Jahr 2023 wurden neun Überstellungen von unbegleiteten Minderjährigen (zum Zeitpunkt der Überstellung) nach Österreich durchgeführt, da Österreich etwa aufgrund rechtmäßig aufhältiger Familienangehöriger der unbegleiteten Minderjährigen im Bundesgebiet gemäß der Dublin-III-Verordnung (vgl. Artikel 8 Dublin III-VO) der zuständige Mitgliedsstaat ist.

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Gesamt</b>
Afghanistan	5
Syrien	2
Türkei	1
Somalia	1
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

<b>Mitgliedsstaat</b>	<b>Gesamt</b>
Belgien	1
Bulgarien	1
Deutschland	2
Frankreich	1
Griechenland	1
Schweiz	2
Zypern	1
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Gesamt</b>
<b>männlich</b>	<b>9</b>
<i>unmündig</i>	2
<i>mündig</i>	7
<b>weiblich</b>	
<i>unmündig</i>	
<i>mündig</i>	
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

### Zu den Fragen 14e, 14f und 14g:

- *Der EuGH hat am 1. August 2022 klargestellt, dass ein EU-Mitgliedstaat, an den ein Dublin Aufnahmegerichtet wurde, einem UMF ein Recht auf einen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen seine ablehnende Entscheidung in dem angesuchten Mitgliedstaat einräumen muss (Rechtssache C-19/21). Erlässt das BFA Ablehnungen von Dublin-Aufnahmegerichten nun in Bescheidform?*
  - i. *Wenn nein, ist eine Änderung der Praxis des BFA aufgrund der EuGH Entscheidung C-19/21 geplant? Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird die BBU in diesen Fällen als Rechtsberater:in den betreffenden Asylwerber:innen amtswegig für ein etwaiges Beschwerdeverfahren zur Seite gestellt?*
  - i. *Wenn nein, ist eine Änderung der Praxis des BFA aufgrund der EuGH Entscheidungen C-19/21 plant? Wenn ja, wann?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Was wurde diesbezüglich seit der letzten Anfragebeantwortung (13098/AB) unternommen?*

Die Auswirkungen und gegebenenfalls erforderlichen Adaptierungen durch die angesprochene Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) werden auf nationaler Ebene geprüft. Derzeit erfolgt auf EU-Ebene noch eine enge Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten.

### Zur Frage 15:

- ***Dublin, minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten:** Wie viele rechtskräftige Dublin Zurückweisungs-Entscheidungen (Dublin-out) wurden 2023 im Zulassungsverfahren bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten getroffen (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung Rechtsgrundlage und Land, in welches zurückgewiesen werden sollte.*
  - a. *Wie viele erstinstanzliche Dublin-Zurückweisungs-Entscheidungen (Dublin-Out) wurden 2023 im Zulassungsverfahren von minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten getroffen (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlage und Land, in welches zurückgewiesen werden sollte.*

Im Jahr 2023 wurden 373 rechtskräftige Dublin-Zurückweisungsentscheidungen im Zulassungsverfahren betreffend begleiteter minderjähriger Asylwerber getroffen, 216 wurden erstinstanzlich rechtskräftig.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 16, 16a, 16b und 16c:**

- Wie viele Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen der Dublin-Verordnung (Konsultationsverfahren) - Dublin-Out wurden von Österreich an andere EU-Mitgliedsstaaten betreffend minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 gestellt? Bitte um Aufschlüsselung angefragter Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage.
- Wie viele wurden positiv beantwortet?
- Wie viele wurden negativ beantwortet?
- Bei wie vielen Verfahren trat Zuständigkeit der anderen Mitgliedstaaten der Konsultationsverfahren durch Nichtbeantwortung ein?

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Dublin-III-Verordnung bezüglich begleiteter minderjähriger Asylwerber (zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. des Konsultationsverfahrens) von Österreich 685 Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme und 195 Gesuche auf Aufnahme an andere EU-Mitgliedsstaaten gestellt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 543 Gesuche positiv und 233 Gesuche negativ beantwortet. Bei 126 Verfahren trat die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedsstaates durch Nichtbeantwortung ein.

**Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme**

Rechtsgrundlage	Gesamt
WAN Art 18 (1) (b) (bei laufendem Verfahren)	613
WAN Art 18 (1) (c) (bei zurückgezogenem Verfahren)	1
WAN Art 18 (1) (d) (bei abgelehntem Verfahren)	46
Art 20 (3) (nachgeborenes Kind)	13
Sonstige RGL	12
<b>Gesamt</b>	<b>685</b>

Mitgliedsstaat	Gesamt
Bulgarien	103
Deutschland	110
Frankreich	27
Italien	27
Kroatien	367
Malta	2
Niederlande	10

Polen	9
Rumänien	9
Schweden	7
Schweiz	4
Slowakei	1
Slowenien	6
Ungarn	1
Zypern	2
<b>Gesamt</b>	<b>685</b>

### Gesuche auf Aufnahme

Rechtsgrundlage	Gesamt
AN Art 9 (Familienangehöriger hält sich in einem MS als Flüchtling auf)	2
AN Art 10 (Familienangehöriger begehrt in einem MS Asyl)	11
AN Art 12 (1) (gültiger Aufenthaltstitel)	4
AN Art 12 (2) (gültiges Visum)	57
AN Art 12 (4) (Aufenthaltstitel seit weniger als 2 Jahren oder Visum seit weniger als sechs Monaten abgelaufen)	21
AN Art 13 (1) (illegale Einreise über die Außengrenze vor weniger als 12 Monaten)	99
AN Art 17 (2) (humanitäre Gründe)	1
<b>Gesamt</b>	<b>195</b>

Mitgliedsstaat	Gesamt
Belgien	1
Bulgarien	9
Schweiz	1
Zypern	5
Tschechien	1
Deutschland	17
Spanien	12
Frankreich	12
Kroatien	17
Ungarn	1
Italien	110
Litauen	3
Polen	2
Portugal	4
<b>Gesamt</b>	<b>195</b>

### Zur Frage 16d:

- Wie viele minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden tatsächlich an andere Mitgliedsstaaten rücküberstellt (Minderjährigkeit zum

*Überstellungszeitpunkt)? Bitte Aufschlüsselung nach rücküberstellendem Mitgliedsstaat und Rechtsgrundlage (Dublin-Verordnung).*

Im Jahr 2023 wurden 97 „Dublin Out“-Überstellungen von begleiteten minderjährigen (zum Zeitpunkt der Überstellung) Asylwerbern durchgeführt.

Mitgliedsstaat	Gesamt
Bulgarien	1
Deutschland	27
Finnland	2
Frankreich	5
Kroatien	38
Niederlande	4
Polen	6
Rumänien	2
Schweiz	5
Slowenien	1
Spanien	6
<b>Gesamt</b>	<b>97</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zu den Fragen 17, 17a, 17b und 17c:

- Wie viele Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme im Rahmen der Dublin-Verordnung (Konsultationsverfahren) - Dublin-in wurden bezüglich minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten von den anderen EU-Mitgliedsstaaten an Österreich im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 gestellt? Bitte um Auflistung nach anfragendem Mitgliedsstaat.
- Wie viele wurden positiv beantwortet?
- Wie viele wurden negativ beantwortet?
- Bei wie vielen Verfahren trat Zuständigkeit Österreichs durch Nichtbeantwortung ein?

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Dublin-III-Verordnung bezüglich begleiteter minderjähriger Asylwerber (zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. des Konsultationsverfahrens) von anderen EU-Mitgliedsstaaten 1.103 Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme und 44 Gesuche auf Aufnahme an Österreich gestellt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 646 Gesuche positiv und 412 Gesuche negativ beantwortet. Bei 172 Verfahren trat die Zuständigkeit Österreichs durch Nichtbeantwortung ein.

**Gesuche auf Wiederaufnahme/Rückübernahme**

<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Gesamt</b>
WAN Art 18 (1) (a) (nach Antragstellung)	6
WAN Art 18 (1) (b) (bei laufendem Verfahren)	1.074
WAN Art 18 (1) (d) (bei abgelehntem Verfahren)	6
Art 20 (3) (nachgeborenes Kind)	17
<b>Gesamt</b>	<b>1.103</b>

<b>Mitgliedsstaat</b>	<b>Gesamt</b>
Belgien	45
Dänemark	3
Deutschland	805
Finnland	2
Frankreich	109
Griechenland	3
Irland	1
Italien	11
Niederlande	44
Schweden	5
Schweiz	71
Slowenien	2
Spanien	1
Zypern	1
<b>Gesamt</b>	<b>1.103</b>

**Gesuche auf Aufnahme**

<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Gesamt</b>
AN Art 8 (unbegleitete Minderjährige)	13
AN Art 10 (Familienangehöriger begehrt in einem MS Asyl)	1
AN Art 11 (Familienzusammengehörigkeit)	6
AN Art 12 (2) (gültiges Visum)	6
AN Art 12 (4) (Aufenthaltstitel seit weniger als 2 Jahren oder Visum seit weniger als sechs Monate abgelaufen)	6
AN Art 17 (2) (humanitäre Gründe)	12
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>

<b>Mitgliedsstaat</b>	<b>Gesamt</b>
Bulgarien	1
Deutschland	10
Frankreich	3
Griechenland	3
Niederlande	4
Norwegen	2
Schweden	1

Schweiz	9
Slowenien	1
Spanien	2
Zypern	8
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>

**Zur Frage 17d:**

- Wie viele minderjährige Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden tatsächlich nach Österreich rücküberstellt (Minderjährigkeit zum Überstellungszeitpunkt)? Bitte um Auflistung nach Nationalität und rücküberstellender Mitgliedsstaat.

Im Jahr 2023 wurden 116 Überstellungen von begleiteten Minderjährigen (zum Zeitpunkt der Überstellung) nach Österreich durchgeführt.

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Türkei	44
Afghanistan	25
Syrien	14
Indien	7
Tunesien	6
Irak	5
Mongolei	3
Russische Föderation	2
Ägypten	2
Usbekistan	2
<b>Top10</b>	<b>110</b>
Rest	6
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>

Mitgliedsstaat	Gesamt
Belgien	3
Bulgarien	1
Deutschland	69
Frankreich	3
Schweiz	38
Tschechische Republik	2
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>

**Zur Frage 18:**

- **Familienverfahren:** Wie viele Personen reisten im Jahr 2023 im Rahmen des Familienverfahrens gem. § 35 AsylG ein - wie oft wurde 2023 ein Visum D gem. § 24 Abs 4 FPG iVm § 35 Abs 4 AsylG ausgestellt?
  - a. Wie viele davon waren minderjährig?

Im Jahr 2023 gab es 10.619 Einreise gestattungen, davon betrafen 7.420 minderjährige Personen.

**Zur Frage 19:**

- **Kindeswohl:** Wie oft gab es 2023 eine Mitteilung wegen Kindeswohlgefährdung gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesbetreuungseinrichtung und ob es sich dabei um einen begleiteten oder unbegleiteten Minderjährigen handelt.
  - a. Wie oft hat die BBU zur zuständigen Kinder- und Jugendhilfe wegen „Gefahr in Verzug“ Kontakt aufgenommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesbetreuungseinrichtung und ob es sich dabei um einen begleiteten oder unbegleiteten Minderjährigen handelt.

Vorweg darf festgehalten werden, dass das Bundesministerium für Inneres sowie die BBU GmbH in aktivem und regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Behörden stehen, wobei die bestmögliche Sicherstellung der Beachtung und Wahrung des Kindeswohls im jeweiligen Einzelfall sowie die Prävention von Gefährdungen stets oberste Priorität aufweist.

Im Jahr 2023 wurden von Seiten der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) insgesamt 22 Mitteilungen wegen des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) getätigkt.

Zudem wurden neun Verdachtfälle von Kindeswohlgefährdung präventiv mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft erörtert und entsprechende Maßnahmen gesetzt, welche eine weitergehende Meldung gemäß § 37 B-KJHG 2013 hinfällig machten.

Weiters erfolgten durch die BBU GmbH insgesamt zwölf Meldungen an die zuständige Behörde wegen „Gefahr in Verzug“.

Bundesbetreuungseinrichtung	Mitteilungen wegen Kindeswohlgefährdung	präventive Kontaktaufnahme	Meldungen „Gefahr in Verzug“
BBE Bad Kreuzen	1	5	3
BBE Graz-Andritz	2	3	5
BBE Kindberg	1	0	0
BBE Wörthersee	1	1	0
BBE Semmering	8	0	1
BBE West	1	0	0
BBE Ost	7	0	0
BBE Wien	1	0	3

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zu den Fragen 20 und 22e:

- *Altersfeststellungen, unbegleitete asylsuchende Minderjährige: Wie viele unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen, die angegeben haben, minderjährig zu sein, wurden 2023 für volljährig erklärt?*
- *Wie viele dieser Personen wurden 2023 im Ergebnis der Altersdiagnose für volljährig erklärt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und zuvor mündig/unmündig.*

Im Jahr 2023 wurden 275 unbegleitete Minderjährige im Rahmen einer multifaktoriellen Altersfeststellung für volljährig erklärt.

Staatsangehörigkeit	Volljährig
Somalia	123
Afghanistan	107
Syrien	15
Benin	8
Pakistan	4
Marokko	3
Cote d'Ivoire	2
Eritrea	2
Guinea	2
Ägypten	1
<b>Top 10</b>	<b>267</b>
Rest	8
<b>Gesamt</b>	<b>275</b>

Geschlecht	Volljährig
männlich	<b>253</b>
unmündig	
mündig	<b>253</b>
weiblich	<b>22</b>
unmündig	
mündig	<b>22</b>
<b>Gesamt</b>	<b>275</b>

**Zur Frage 20a:**

- *Betreffend die gleiche Frage bezüglich 2021 (AB 9406) gaben Sie an, dass 200 durch multifaktorielle Altersfeststellung volljährig erklärt wurden, gleichzeitig wird ausgeführt, dass "bei 694 auf Grund vom Handwurzelröntgen die Volljährigkeit vermutet wurde. In der Regel finden in diesen Fällen in weiterer Folge eine multifaktorielle AF statt". In der 9531/AB wird angeführt, dass 2021 894 für volljährig erklärt wurden. Das heißt, bei dieser Beantwortung wurden die 694 (Handwurzel) und 200 (multifaktoriell) zusammengezählt, während gleichzeitig behauptet wird, dass bei einer vermuteten Volljährigkeit nach dem Handwurzelröntgen in der Regel eine multifaktorielle Altersfeststellung angeordnet wird. Wie erklären Sie sich das? Gab es Doppelzählungen?*

Im Jahr 2021 wurde bei 694 unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen, aufgrund eines Handwurzelröntgens, die Volljährigkeit vermutet. 200 unbegleitete asylsuchende Minderjährige wurden im Rahmen einer multifaktoriellen Altersfeststellung für volljährig erklärt.

**Zur Frage 21:**

- *Bei wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde 2023 ein Handwurzelröntgen angeordnet? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.*

Im Jahr 2023 wurden 900 Handwurzelröntgen bei unbegleiteten Minderjährigen angeordnet.

Staatsangehörigkeit	Handwurzelröntgen
Syrien	342
Afghanistan	285
Somalia	162
Marokko	18
Benin	17

Türkei	16
Ägypten	11
staatenlos	6
Indien	6
Guinea	4
<b>Top 10</b>	<b>867</b>
Rest	33
<b>Gesamt</b>	<b>900</b>

Geschlecht	Handwurzelröntgen
männlich	834
unmündig	8
mündig	826
weiblich	66
unmündig	
mündig	66
<b>Gesamt</b>	<b>900</b>

#### Zu den Fragen 21a und 21b:

- *Wo wurden 2023 die Handwurzelröntgen durchgeführt? Welche Auftragnehmer:innen wurden 2023 herangezogen bzw. zugewiesen?*
- *Was waren 2023 die Kosten je Handwurzelröntgen und Auftragnehmer: in?*

Das BFA beauftragt mit der Durchführung des Handwurzelröntgens das Institut Röntgen am Ring in Baden. Dafür werden pro Auftrag EUR 78,- (inkl. USt.) in Rechnung gestellt.

#### Zur Frage 21c:

- *Wie viele Handwurzelröntgen wurden 2023 bei unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.*

Im Jahr 2023 wurden 751 Handwurzelröntgen bei unbegleiteten Minderjährigen durchgeführt.

Staatsangehörigkeit	Handwurzelröntgen
Syrien	294
Afghanistan	225
Somalia	157
Benin	15
Türkei	14
staatenlos	5

Guinea	4
Marokko	4
Iran	4
Pakistan	3
<b>Top 10</b>	<b>725</b>
Rest	26
<b>Gesamt</b>	<b>751</b>

Geschlecht	Handwurzelröntgen
<b>männlich</b>	<b>692</b>
<i>unmündig</i>	6
<i>mündig</i>	686
<b>weiblich</b>	<b>59</b>
<i>unmündig</i>	
<i>mündig</i>	59
<b>Gesamt</b>	<b>751</b>

### Zu den Fragen 21d und 22c:

- Wie viele dieser Personen wurden 2023 im Ergebnis des Handwurzelröntgen für volljährig erklärt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und zuvor mündig/unmündig.
  - i. Bei wie vielen davon wurde danach eine multifaktorielle Altersfeststellung angeordnet?
- Bei wie vielen davon wurde zuvor die Volljährigkeit auf Grund des Handwurzelröntgen vermutet?

Im Jahr 2023 gab es 424 unbegleitete Minderjährige, bei denen aufgrund eines Handwurzelröntgens die Volljährigkeit vermutet wurde. In der Regel findet in diesen Fällen in weiterer Folge eine multifaktorielle Untersuchung statt.

Staatsangehörigkeit	Handwurzelröntgen
Afghanistan	155
Somalia	143
Syrien	80
Benin	10
Guinea	4
Türkei	4
Pakistan	3
Marokko	3
Gambia	2
Cote d'Ivoire	2
<b>Top 10</b>	<b>406</b>

Rest		18
<b>Gesamt</b>		<b>424</b>

Geschlecht	Handwurzelröntgen
<b>männlich</b>	<b>377</b>
<i>unmündig</i>	2
<i>mündig</i>	375
<b>weiblich</b>	<b>47</b>
<i>unmündig</i>	
<i>mündig</i>	47
<b>Gesamt</b>	<b>424</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zu den Fragen 21e und 22f:

- Bei wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde 2023 das Alter innerhalb der Minderjährigkeit aufgrund des Handwurzelröntgen geändert? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.
- Bei wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde das Alter innerhalb der Minderjährigkeit auf Basis der Altersfeststellung geändert? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zur Frage 22:

- Bei wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde 2023 eine multifaktorielle Altersdiagnose gemäß §2 Abs 1 Z 25 AsylG (Gesamtgutachten) angeordnet? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und unmündig/mündig.

Im Jahr 2023 wurden 601 Altersdiagnosen gemäß § 2 Abs. 1 Z 25 AsylG 2005 bei unbegleiteten Minderjährigen angeordnet.

Staatsangehörigkeit	Medizinische Altersdiagnose
Afghanistan	221
Somalia	183
Syrien	125
Benin	11
Pakistan	6
Marokko	6

Guinea	6
Türkei	5
Äthiopien	4
Irak	4
<b>Top 10</b>	<b>571</b>
Rest	30
<b>Gesamt</b>	<b>601</b>

Geschlecht	Medizinische Altersdiagnose
<b>männlich</b>	<b>541</b>
unmündig	4
mündig	535
<b>weiblich</b>	<b>60</b>
unmündig	
mündig	60
<b>Gesamt</b>	<b>601</b>

#### Zu den Fragen 22a und 22b:

- *Wer erstellte 2023 die Altersdiagnosen? Welche Auftragnehmer:innen wurden herangezogen bzw. zugewiesen?*
- *Was waren 2023 die Kosten je Altersdiagnose und Auftragnehmer:in?*

Medizinische Altersfeststellungen (Gesamtgutachten) werden im Auftrag des BFA von der Medizinischen Universität Wien, Zentrum für Anatomie und Zellbiologie, und durch einen gerichtlich beeideten medizinischen Sachverständigen vorgenommen. Für die Erstellung eines Gesamtgutachtens werden je nach Aufwand Kosten in der Höhe von EUR 790,- bis EUR 1.532,40 (inkl. USt.) in Rechnung gestellt.

#### Zur Frage 22d:

- *Wie viele Altersdiagnosen wurden 2023 bei unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.*

Im Jahr 2023 wurden 489 Altersdiagnosen gemäß § 2 Abs. 1 Z 25 AsylG 2005 bei unbegleiteten Minderjährigen durchgeführt.

Staatsangehörigkeit	Medizinische Altersdiagnose
Afghanistan	190
Somalia	160
Syrien	91
Benin	10

Pakistan	5
Türkei	5
Marokko	3
Eritrea	2
Burkina Faso	2
Cote d'Ivoire	2
<b>Top 10</b>	<b>470</b>
Rest	19
<b>Gesamt</b>	<b>489</b>

Geschlecht	Medizinische Altersdiagnose
<b>männlich</b>	<b>444</b>
<i>unmündig</i>	3
<i>mündig</i>	441
<b>weiblich</b>	<b>45</b>
<i>unmündig</i>	
<i>mündig</i>	45
<b>Gesamt</b>	<b>489</b>

### Zu den Fragen 23 bis 25 und 30:

- *Wieso werden Altersfeststellungen während dem Zulassungsverfahren veranlasst?*
- *Wie lange dauert eine Altersfeststellung im Durchschnitt?*
- *Auf Basis welcher Kriterien wird eine Altersfeststellung veranlasst?*
  - a. *In welchen Fällen wird von einer Altersfeststellung abgesehen?*
- *Wie lange dauerten im Jahr 2023 Altersfeststellungen? Mit der Bitte um Darstellung von minimaler und maximaler Dauer sowie dem Durchschnitt.*

Altersfeststellungen sind ein wichtiges Instrument bei begründeten Zweifeln in Bezug auf die behauptete Minderjährigkeit einer Antragstellerin bzw. eines Antragstellers, um tatsächlich Minderjährigen die Verfahrensgarantien gewährleisten zu können, die gesetzlich vorgesehen sind. Eine medizinische Altersdiagnose gemäß § 13 Abs. 3 BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) kann vom BFA als „ultima ratio“ angeordnet werden, wenn es dem oder der Fremden nicht gelingt, eine behauptete und auf Grund der bisher vorliegenden Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens zweifelhafte Minderjährigkeit auf Grund anderer Nachweise (z.B. unbedenklicher Urkunden) nachzuweisen. Der Prozess der Altersfeststellung läuft in einzelnen Etappen ab, von deren Ergebnis die nächsten Schritte und die Dauer abhängig sind.

Die Altersfeststellung erfolgt im Rahmen einer multifaktoriellen Untersuchungsmethodik, wobei – unter Hervorhebung des Hinweises, dass immer der geringstmögliche Eingriff zu

erfolgen hat – drei individuelle Untersuchungen nach dem Stand der Wissenschaft durchgeführt werden (körperliche, zahnärztliche und Röntgenuntersuchung/MRT). Die Vorgehensweise erfolgt in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik, die neben der körperlichen Untersuchung eine Röntgenuntersuchung der linken Hand, des Schlüsselbeins und des Gebisses vorsieht. Das Mindestalter des Fremden wird anhand der vorliegenden Verknöcherung von Schlüsselbein und Handskelett sowie Eruptionsstadium bzw. Mineralisationsstadium des Gebisses festgestellt.

Bestehen nach der Altersdiagnose weiterhin begründete Zweifel an der Volljährigkeit des Antragstellers, so ist gemäß § 13 Abs. 3 BFA-VG zu seinen Gunsten von der Minderjährigkeit auszugehen. Stellt sich hingegen im Verfahren vor dem BFA heraus, dass es sich bei dem Fremden entgegen seiner Behauptung um einen Volljährigen handelt, so wird dieser im weiteren Verfahren als Volljähriger behandelt.

Entsprechende Statistiken zur Dauer der Verfahren zur Altersfeststellung werden nicht geführt.

**Zur Frage 26:**

- *Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige, die als Minderjährige einen Asylantrag stellten, vollendeten ‚natürlich‘ (ohne Handwurzelröntgen-oder Altersfeststellungs-Ergebnis) während des Zulassungsverfahrens im Jahr 2023 ihr 18. Lebensjahr?*

Im Jahr 2023 wurden 260 unbegleitete Minderjährige volljährig. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 27:**

- *Gibt es Pläne, die Empfehlung der Kindeswohlkommission umzusetzen und psychosoziale und kognitive Faktoren bei der Altersfeststellung einzubeziehen? Fall nein, warum nicht?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage elf der parlamentarischen Anfrage 16720/J vom 20. Oktober 2023/16200/AB XXVII. GP verwiesen werden.

**Zu den Fragen 28 und 29:**

- *Werden alle Personen während einer Altersfeststellung in geeigneten Einrichtungen für UMFs untergebracht?*

- Wie oft wurden im Jahr 2023 UMFs in Erwachseneneinrichtungen untergebracht, bei denen die Altersfeststellung nachträglich eine Minderjährigkeit festgestellt hat?

Anhand des vom BFA bekannt gegebenen Geburtsdatums erfolgt seitens der BBU GmbH stets eine bedürfnisgerechte Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Eine Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) erfolgt grundsätzlich getrennt von Erwachsenen in den für diesen Zweck eingerichteten Bundesbetreuungsstellen (BBE).

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

#### **Zur Frage 31:**

- **Altersfeststellungen, minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten:** Wie viele Altersdiagnosen von minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde 2023 durchgeführt und wie viele für volljährig erklärt?

Im Jahr 2023 wurden keine Handwurzelröntgen bei begleitenden minderjährigen Asylsuchenden durchgeführt.

#### **Zur Frage 32:**

- **Inhaltliche Entscheidungen, unbegleitete asylsuchende Minderjährige:** Wie viele Verfahrenseinstellungen bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gab es 2023? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.
  - Wie viele waren während der Zeit des Zulassungsverfahrens und wie viele während der Zeit des inhaltlichen Verfahrens?
  - Wie lange waren die minderjährigen durchschnittlich in Österreich, bevor sie sich dem Verfahren entzogen haben?

Im Jahr 2023 wurden 4.756 erstinstanzliche Verfahrenseinstellungen betreffend unbegleitete Minderjährige getroffen.

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Afghanistan	2.938
Syrien	938
Ägypten	306
Türkei	237

Marokko	158
Pakistan	68
Indien	19
Irak	15
Tunesien	15
Bangladesch	9
<b>Top 10</b>	<b>4.703</b>
Rest	53
<b>Gesamt</b>	<b>4.756</b>

Geschlecht	Gesamt
<b>Männlich</b>	<b>4.695</b>
unmündig	60
mündig	4.635
<b>Weiblich</b>	<b>61</b>
unmündig	3
mündig	58
<b>Gesamt</b>	<b>4.756</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zur Frage 33:

- Wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde 2023 Asyl gewährt?  
Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.
  - Wie viele davon waren erstinstanzlich?

Im Jahr 2023 wurde 258 unbegleiteten Minderjährigen rechtskräftig Asyl gewährt, davon waren 148 rechtskräftig erstinstanzliche Entscheidungen.

Staatsangehörigkeit, Geschlecht unmündig/mündig	Rechtskraft 1. Instanz	Rechtskraft 2. Instanz	Gesamt
<b>Afghanistan</b>	10	10	<b>20</b>
<b>Männlich</b>	5	8	<b>13</b>
unter 14	1	1	2
unter 18	4	7	11
<b>Weiblich</b>	5	2	<b>7</b>
unter 14	1	1	2
unter 18	4	1	5
<b>Burundi</b>	1		<b>1</b>
<b>Weiblich</b>	1		<b>1</b>
unter 18	1		1
<b>Iran</b>	2	1	<b>3</b>

<b>Männlich</b>	2	1	<b>3</b>
unter 18	2	1	3
<b>Russische Föderation</b>	1		<b>1</b>
<b>Weiblich</b>	1		<b>1</b>
unter 18	1		1
<b>Somalia</b>	2	6	<b>8</b>
<b>Männlich</b>		2	<b>2</b>
unter 18		2	2
<b>Weiblich</b>	2	4	<b>6</b>
unter 14		1	1
unter 18	2	3	5
<b>Syrien</b>	123	87	<b>210</b>
<b>Männlich</b>	121	85	<b>206</b>
unter 14	12	12	24
unter 18	109	73	182
<b>Weiblich</b>	2	2	<b>4</b>
unter 14	1		1
unter 18	1	2	3
<b>unbekannt</b>	9	6	<b>15</b>
<b>Männlich</b>	8	4	<b>12</b>
unter 14		1	1
unter 18	8	3	11
<b>Weiblich</b>	1	2	<b>3</b>
unter 14	1	1	2
unter 18		1	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>148</b>	<b>110</b>	<b>258</b>

**Zur Frage 34:**

- Wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde 2023 subsidiärer Schutz gewährt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und unmündig/unmündig
  - Wie viele davon waren erstinstanzlich?

Im Jahr 2023 wurde 481 unbegleiteten Minderjährigen rechtskräftig subsidiärer Schutz gewährt, davon waren 473 rechtskräftig erstinstanzliche Entscheidungen.

Staatsangehörigkeit, Geschlecht unmündig/mündig	Rechtskraft 1. Instanz	Rechtskraft 2. Instanz	Gesamt
<b>Afghanistan</b>	87	1	<b>88</b>
<b>Männlich</b>	84	1	<b>85</b>
unter 14	9		9
unter 18	75	1	<b>76</b>

<b>Weiblich</b>	3		<b>3</b>
unter 14	2		<b>2</b>
unter 18	1		<b>1</b>
<b>Georgien</b>	1		<b>1</b>
<b>Weiblich</b>	1		<b>1</b>
unter 18	1		<b>1</b>
<b>Indien</b>	1		<b>1</b>
<b>Männlich</b>	1		<b>1</b>
unter 14	1		<b>1</b>
<b>Irak</b>	1		<b>1</b>
<b>Männlich</b>	1		<b>1</b>
unter 14	1		<b>1</b>
<b>Demokr. Rep. Kongo</b>		1	<b>1</b>
<b>Weiblich</b>		1	<b>1</b>
unter 14		1	<b>1</b>
<b>Pakistan</b>		1	<b>1</b>
<b>Männlich</b>		1	<b>1</b>
unter 18		1	<b>1</b>
<b>Somalia</b>	23		<b>23</b>
<b>Männlich</b>	15		<b>15</b>
unter 18	15		<b>15</b>
<b>Weiblich</b>	8		<b>8</b>
unter 18	8		<b>8</b>
<b>Syrien</b>	355	1	<b>356</b>
<b>Männlich</b>	338	1	<b>339</b>
unter 14	64		<b>64</b>
unter 18	274	1	<b>275</b>
<b>Weiblich</b>	17		<b>17</b>
unter 14	11		<b>11</b>
unter 18	6		<b>6</b>
<b>Tunesien</b>		4	<b>4</b>
<b>Männlich</b>		1	<b>1</b>
unter 18		1	<b>1</b>
<b>Weiblich</b>		3	<b>3</b>
unter 14		1	<b>1</b>
unter 18		2	<b>2</b>
<b>unbekannt</b>	5		<b>5</b>
<b>Männlich</b>	5		<b>5</b>
unter 14	2		<b>2</b>
unter 18	3		<b>3</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>473</b>	<b>8</b>	<b>481</b>

**Zur Frage 35:**

- Wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde 2023 ein Status nach Spruchpunkt 3 gewährt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig und Rechtsgrundlage.
  - a. Wie viele davon waren erstinstanzlich?

Im Jahr 2023 wurde vier unbegleiteten Minderjährigen rechtskräftig ein Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen erteilt, davon waren zwei rechtskräftig erstinstanzliche Entscheidungen.

Staatsangehörigkeit, Geschlecht unmündig/mündig	Rechtskraft 1. Instanz	Rechtskraft 2. Instanz	Gesamt
<b>Irak</b>		2	<b>2</b>
<b>Männlich</b>		2	<b>2</b>
unter 18		2	<b>2</b>
<b>Iran</b>	1		<b>1</b>
<b>Männlich</b>	1		<b>1</b>
unter 18	1		<b>1</b>
<b>Russische Föderation</b>	1		<b>1</b>
<b>Männlich</b>	1		<b>1</b>
unter 18	1		<b>1</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 36 und 37:**

- Wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde 2023 eine Duldung gewährt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.
  - a. Wie viele davon waren erstinstanzlich?
- Wie viele rechtskräftige Entscheidungen bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden waren alle drei Spruchpunkte (Asyl, subsidiärer Schutz, sonstige Aufenthaltstitel) negativ? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.
  - a. Wie viele davon hatten auch eine rechtskräftige Rückkehrentscheidung?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 38:**

- Wie viele erstinstanzliche Entscheidungen bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden waren alle drei Spruchpunkte (Asyl, subsidiärer Schutz, sonstige Aufenthaltstitel) negativ? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.
  - a. Wie viele davon hatten auch eine erstinstanzliche Rückkehrentscheidung?

Im Jahr 2023 gab es 38 erstinstanzliche Entscheidungen betreffend unbegleitete Minderjährige, bei denen alle drei Spruchpunkte negativ waren.

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Türkei	8
Tunesien	7
Syrien	4
Irak	3
Iran	3
Nordmazedonien	2
Moldau	2
Marokko	1
Kasachstan	1
Pakistan	1
<b>Top 10</b>	<b>32</b>
Rest	6
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>

Geschlecht	Gesamt
<b>Männlich</b>	<b>26</b>
unmündig	1
mündig	25
<b>Weiblich</b>	<b>12</b>
unmündig	4
mündig	8
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 39:**

- In der AB13098/AB werden verschiedene Entscheidungen zu Asyl angegeben ("Asylstatus befristet", "Asylstatus unbefristet" und "Asylstatus"): Was ist der Unterschied zwischen den Status und was sind die jeweiligen Rechtsgrundlagen?

Bei der in der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13478/J vom 9. März 2023/13098/AB XXVII. GP verwendeten Bezeichnung „Asylstatus befristet“ handelt es sich um eine rein interne Unterteilung, dies bezieht sich auf die Dauer der Aufenthaltsberechtigung.

Aufgrund des Umfanges des statistischen Zahlenmaterials zu dieser Parlamentarischen Anfrage wurde bei Frage 13 (zur Staatsangehörigkeit Afghanistan) lediglich versehentlich der Zusatz Asylstatus „befristet“ vergessen.

In den offiziellen Asylstatistiken werden die Spruchpunkte „befristet“ und „unbefristet“ zu der Gruppe „Asyl positiv“ zusammengefasst, da diese gleichzusetzen sind.

#### **Zur Frage 40:**

- *Wie viele offene Asylverfahren sind am 31.12.2023 bezüglich unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender beim BFA anhängig?*
  - a. *Wie viele sind zum Zeitpunkt 31.12.2023 in offener Rechtsmittelfrist?*
  - b. *Wie viele sind beim BVwG anhängig? Bitte um Auflistung nach Staatsangehörigkeit und unmündig/unmündig.*

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 waren 1.131 Asylverfahren von unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) beim BFA anhängig, davon waren 25 in offener Rechtsmittelfrist und 381 beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) anhängig.

Staatsangehörigkeit unmündig/mündig	Laufend	in Rechtsmittelfrist	Zuständigkeit außerhalb BFA	Gesamt
<b>Afghanistan</b>	210	4	49	<b>263</b>
unter 14	20	1	4	25
unter 18	190	3	45	238
<b>Ägypten</b>	5			<b>5</b>
unter 18	5			5
<b>Algerien</b>	1			<b>1</b>
unter 18	1			1
<b>Armenien</b>			1	<b>1</b>
unter 18			1	1
<b>Äthiopien</b>	3			<b>3</b>
unter 18	3			3
<b>Benin</b>	8			<b>8</b>
unter 18	8			8
<b>Volksrepublik China</b>			1	<b>1</b>
unter 18			1	1
<b>Gambia</b>	2			<b>2</b>

unter 18	2			2
<b>Guinea</b>	1			<b>1</b>
unter 18	1			1
<b>Indien</b>	1			<b>1</b>
unter 18	1			1
<b>Irak</b>	7		3	<b>10</b>
unter 14	3		1	4
unter 18	4		2	6
<b>Iran</b>	9		2	<b>11</b>
unter 14	1			1
unter 18	8		2	10
<b>Jemen</b>	1		1	<b>2</b>
unter 18	1		1	2
<b>Kasachstan</b>	1			<b>1</b>
unter 18	1			1
<b>Demokr. Rep. Kongo</b>	1			<b>1</b>
unter 18	1			1
<b>Libanon</b>			1	<b>1</b>
unter 18			1	1
<b>Libyen</b>	2			<b>2</b>
unter 18	2			2
<b>Mali</b>	1			<b>1</b>
unter 18	1			1
<b>Marokko</b>	2			<b>2</b>
unter 18	2			2
<b>Nigeria</b>	1			<b>1</b>
unter 18	1			1
<b>Nordmazedonien</b>	2			<b>2</b>
unter 18	2			2
<b>Pakistan</b>	1		1	<b>2</b>
unter 18	1		1	2
<b>Russische Föderation</b>	3			<b>3</b>
unter 18	3			3
<b>Simbabwe</b>	2			<b>2</b>
unter 18	2			2
<b>Somalia</b>	62		11	<b>73</b>
unter 14	10			10
unter 18	52		11	63
<b>Sudan</b>	2			<b>2</b>
unter 14	2			2
<b>Syrien</b>	703	20	302	<b>1.025</b>
unter 14	121	5	58	184
unter 18	582	15	244	841
<b>Tschad</b>	3			<b>3</b>

unter 18	3			3
<b>Tunesien</b>	1		2	<b>3</b>
unter 18	1		2	3
<b>Türkei</b>	70		6	<b>76</b>
unter 14	11		2	13
unter 18	59		4	63
<b>unbekannt</b>	26	1	1	<b>28</b>
unter 14	11			11
unter 18	15	1	1	17
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.131</b>	<b>25</b>	<b>381</b>	<b>1.537</b>

**Zur Frage 41:**

- *Das BFA hat in 2023 begonnen, Asylverfahren zu führen und Bescheide für schutzsuchende Personen zu erlassen, die noch in Bundes-Grundversorgungseinrichtungen untergebracht sind. Davon betroffen sind auch unbegleitete minderjährige Fremde. Wie viele Bescheide wurden in 2023 für unbegleitete Minderjährige erlassen, die noch in Bundes-Grundversorgungseinrichtungen untergebracht waren bzw. sind? Mit der Bitte um Darstellung nach Ausgang und Herkunftsland.*
  - a. *Wie viele Bescheide wurden in 2023 für unbegleitete unmündige Minderjährige erlassen, die noch in Bundes-Grundversorgungseinrichtungen untergebracht waren bzw. sind? Mit der Bitte um Darstellung nach Ausgang und Herkunftsland.*

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung dieser Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

**Zur Frage 42:**

- *Inhaltliche Entscheidungen, minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten: Wie viele Verfahrenseinstellungen bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten gab es 2023? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.*
  - a. *Wie viele waren während der Zeit des Zulassungsverfahrens und wie viele während der Zeit des inhaltlichen Verfahrens?*
  - b. *Wie lange waren die minderjährigen durchschnittlich in Österreich, bevor sie sich dem Verfahren entzogen haben?*

Im Jahr 2023 wurden 2.236 erstinstanzliche Verfahrenseinstellungen betreffend begleitete minderjährige Asylwerber getroffen.

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Gesamt</b>
Türkei	1.468
Syrien	264
Afghanistan	173
Irak	54
Tunesien	43
Moldau	38
Russische Föderation	25
Ukraine	25
Ägypten	19
Georgien	18
<b>Top 10</b>	<b>2.127</b>
Rest	109
<b>Gesamt</b>	<b>2.236</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zur Frage 43:

- *Wie vielen minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde 2023 Asyl gewährt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.*
  - Wie viele davon waren erstinstanzlich?*
  - Wie viele davon waren nachgeborene Kinder?*
  - Wie viele davon kamen mittels Familienzusammenführung nach Österreich?*

Im Jahr 2023 wurde 8.410 begleiteten minderjährigen Asylwerbern rechtskräftig Asyl gewährt, davon waren 8.077 rechtskräftig erstinstanzliche Entscheidungen.

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Rechtskraft 1. Instanz</b>	<b>Rechtskraft 2. Instanz</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Afghanistan</b>	968	90	<b>1.058</b>
<b>Ägypten</b>	5	3	<b>8</b>
<b>Algerien</b>	2		<b>2</b>
<b>Armenien</b>	2		<b>2</b>
<b>Äthiopien</b>	6		<b>6</b>
<b>Bangladesch</b>	4		<b>4</b>
<b>Belarus</b>	2	2	<b>4</b>
<b>Burkina Faso</b>	2		<b>2</b>
<b>Volksrepublik China</b>	28		<b>28</b>
<b>Cote d'Ivoire</b>	2		<b>2</b>
<b>Eritrea</b>	17		<b>17</b>
<b>Gambia</b>	2		<b>2</b>
<b>Georgien</b>	3		<b>3</b>

<b>Guinea</b>	2		<b>2</b>
<b>Irak</b>	97	5	<b>102</b>
<b>Iran</b>	116	25	<b>141</b>
<b>Jemen</b>	14	2	<b>16</b>
<b>Jordanien</b>	1		<b>1</b>
<b>Kamerun</b>	5		<b>5</b>
<b>Kasachstan</b>	1		<b>1</b>
<b>Kirgisistan</b>	1		<b>1</b>
<b>Demokr. Rep. Kongo</b>	3		<b>3</b>
<b>Kosovo</b>	3		<b>3</b>
<b>Kuba</b>	1		<b>1</b>
<b>Libanon</b>		2	<b>2</b>
<b>Marokko</b>	2		<b>2</b>
<b>Nepal</b>	1		<b>1</b>
<b>Nigeria</b>	9	4	<b>13</b>
<b>Nordmazedonien</b>	1		<b>1</b>
<b>Pakistan</b>	10		<b>10</b>
<b>Philippinen</b>	1		<b>1</b>
<b>Russische Föderation</b>	165	6	<b>171</b>
<b>Saudi Arabien</b>	1		<b>1</b>
<b>Serbien</b>	3		<b>3</b>
<b>Simbabwe</b>	1		<b>1</b>
<b>Somalia</b>	323	22	<b>345</b>
<b>Sudan</b>	5		<b>5</b>
<b>Syrien</b>	6.001	154	<b>6.155</b>
<b>Tadschikistan</b>	9		<b>9</b>
<b>Tunesien</b>	1		<b>1</b>
<b>Türkei</b>	36	3	<b>39</b>
<b>Turkmenistan</b>	2		<b>2</b>
<b>Uganda</b>	3		<b>3</b>
<b>Ukraine</b>	5		<b>5</b>
<b>unbekannt</b>	204	13	<b>217</b>
<b>USA</b>		1	<b>1</b>
<b>Usbekistan</b>	2	1	<b>3</b>
<b>Vereinigtes Königreich</b>	4		<b>4</b>
<b>Vietnam</b>	1		<b>1</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>8.077</b>	<b>333</b>	<b>8.410</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zur Frage 44:

- Wie vielen minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde 2023 subsidiärer Schutz gewährt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.

- a. Wie viele davon waren erstinstanzlich?
- b. Wie viele davon waren nachgeborene Kinder?
- c. Wie viele davon kamen mittels Familienzusammenführung nach Österreich?

Im Jahr 2023 wurde 1.118 begleiteten minderjährigen Asylwerbern rechtskräftig subsidiärer Schutz gewährt, davon waren 1.074 rechtskräftig erstinstanzliche Entscheidungen.

Staatsangehörigkeit	Rechtskraft 1. Instanz	Rechtskraft 2. Instanz	Gesamt
Afghanistan	241	1	<b>242</b>
Ägypten	5		<b>5</b>
Armenien		1	<b>1</b>
Äthiopien	4	1	<b>5</b>
Burkina Faso	1		<b>1</b>
Volksrepublik China	1		<b>1</b>
Eritrea	2		<b>2</b>
Gambia	1		<b>1</b>
Georgien	19	8	<b>27</b>
Ghana	1		<b>1</b>
Guinea	1		<b>1</b>
Irak	69	24	<b>93</b>
Iran	1		<b>1</b>
Jemen	4		<b>4</b>
Jordanien	1		<b>1</b>
Kamerun	1		<b>1</b>
Kongo	1		<b>1</b>
Demokr. Rep. Kongo	1	2	<b>3</b>
Kosovo	1		<b>1</b>
Libanon	1		<b>1</b>
Libyen	1		<b>1</b>
Marokko	3		<b>3</b>
Mongolei	1		<b>1</b>
Nigeria	15	2	<b>17</b>
Nordmazedonien	1		<b>1</b>
Russische Föderation	23	1	<b>24</b>
Somalia	123	1	<b>124</b>
Sri Lanka	3		<b>3</b>
Sudan	10		<b>10</b>
Syrien	489		<b>489</b>
Tadschikistan	1		<b>1</b>
Tunesien	2	1	<b>3</b>
Türkei	8		<b>8</b>
Ukraine	15	1	<b>16</b>

<b>unbekannt</b>	15		<b>15</b>
<b>Usbekistan</b>	1		<b>1</b>
<b>Venezuela</b>	6	1	<b>7</b>
<b>Vereinigtes Königreich</b>	1		<b>1</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.074</b>	<b>44</b>	<b>1.118</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zur Frage 45:

- Wie vielen minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde 2023 ein Status nach Spruchpunkt 3 gewährt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland und Rechtsgrundlage.
  - a. Wie viele davon waren erstinstanzlich?
  - b. Wie viele davon waren nachgeborene Kinder?
  - c. Wie viele davon kamen mittels Familienzusammenführung nach Österreich?

Im Jahr 2023 wurde 449 begleiteten minderjährigen Asylwerbern rechtskräftig ein Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen erteilt, davon waren 334 rechtskräftig erstinstanzliche Entscheidungen.

Staatsangehörigkeit	Rechtskraft 1. Instanz	Rechtskraft 2. Instanz	Gesamt
<b>Afghanistan</b>	5		<b>5</b>
<b>Ägypten</b>	2	2	<b>4</b>
<b>Albanien</b>	1	1	<b>2</b>
<b>Angola</b>	3		<b>3</b>
<b>Armenien</b>	8	8	<b>16</b>
<b>Aserbaidschan</b>	4	3	<b>7</b>
<b>Bangladesch</b>	1		<b>1</b>
<b>Belarus</b>	1		<b>1</b>
<b>Bosnien-Herzegowina</b>	11		<b>11</b>
<b>Brasilien</b>	1		<b>1</b>
<b>Volksrepublik China</b>	7	1	<b>8</b>
<b>Georgien</b>	8		<b>8</b>
<b>Haiti</b>	1		<b>1</b>
<b>Indien</b>	4		<b>4</b>
<b>Irak</b>	22	23	<b>45</b>
<b>Iran</b>	11	7	<b>18</b>
<b>Jordanien</b>		2	<b>2</b>
<b>Kamerun</b>	4		<b>4</b>
<b>Kasachstan</b>	3	2	<b>5</b>
<b>Kolumbien</b>	2		<b>2</b>
<b>Kongo</b>	1		<b>1</b>

<b>Demokr. Rep. Kongo</b>	1	2	<b>3</b>
<b>Kosovo</b>	9		<b>9</b>
<b>Libanon</b>	1	4	<b>5</b>
<b>Libyen</b>	1		<b>1</b>
<b>Mali</b>	1		<b>1</b>
<b>Marokko</b>	1		<b>1</b>
<b>Mongolei</b>	12	5	<b>17</b>
<b>Nepal</b>	2	1	<b>3</b>
<b>Nigeria</b>	17	4	<b>21</b>
<b>Nordmazedonien</b>	5		<b>5</b>
<b>Norwegen</b>	1		<b>1</b>
<b>Pakistan</b>	6	4	<b>10</b>
<b>Philippinen</b>	1		<b>1</b>
<b>Russische Föderation</b>	86	17	<b>103</b>
<b>Serben</b>	56	3	<b>59</b>
<b>Sri Lanka</b>	1		<b>1</b>
<b>St. Lucia</b>	1		<b>1</b>
<b>Türkei</b>	15	11	<b>26</b>
<b>Ukraine</b>	5		<b>5</b>
<b>unbekannt</b>	3	5	<b>8</b>
<b>USA</b>	1		<b>1</b>
<b>Usbekistan</b>	7	10	<b>17</b>
<b>Venezuela</b>	1		<b>1</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>334</b>	<b>115</b>	<b>449</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zu den Fragen 46 und 47:

- Wie vielen minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde 2023 eine Duldung gewährt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.
  - a. Wie viele davon waren erstinstanzlich?
  - b. Wie viele davon waren nachgeborene Kinder?
  - c. Wie viele davon kamen mittels Familienzusammenführung nach Österreich?
- Wie viele rechtskräftige Entscheidungen bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren alle drei Spruchpunkte (Asyl, subsidiärer Schutz, sonstige Aufenthaltstitel) negativ? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.
  - a. Wie viele davon hatten auch eine rechtskräftige Rückkehrentscheidung?
  - b. Wie viele davon waren nachgeborene Kinder?
  - c. Wie viele davon kamen mittels Familienzusammenführung nach Österreich?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 48:**

- Wie viele erstinstanzliche Entscheidungen bei minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren alle drei Spruchpunkte (Asyl, subsidiärer Schutz, sonstige Aufenthaltstitel) negativ?
  - a. Wie viele davon hatten auch eine erstinstanzliche Rückkehrentscheidung?
  - b. Wie viele davon waren nachgeborene Kinder?
  - c. Wie viele davon kamen mittels Familienzusammenführung nach Österreich?

Im Jahr 2023 gab es 533 erstinstanzliche Entscheidungen betreffend begleitete minderjährige Asylwerber, bei denen alle drei Spruchpunkte negativ waren.

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Türkei	181
Tunesien	58
Russische Föderation	42
Irak	27
Nordmazedonien	24
Georgien	24
Moldau	18
Armenien	16
Iran	14
Libanon	13
<b>Top 10</b>	<b>417</b>
Rest	116
<b>Gesamt</b>	<b>533</b>

Geschlecht	Gesamt
<b>Männlich</b>	<b>284</b>
unmündig	250
mündig	34
<b>Weiblich</b>	<b>249</b>
unmündig	212
mündig	37
<b>Gesamt</b>	<b>533</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 49:**

- Wie viele offene Asylverfahren sind am 31.12.2023 bezüglich minderjährigen Asylsuchenden in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten beim BFA anhängig?
  - a. Wie viele sind zum Zeitpunkt 31.12.2023 in offener Rechtsmittelfrist?

*b. Wie viele sind beim BVwG anhängig? Bitte um Auflistung nach Staatsangehörigkeit.*

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 waren 6.945 Asylverfahren von begleiteten Minderjährigen beim BFA anhängig, davon waren 182 in offener Rechtsmittelfrist und 1.032 beim BVwG anhängig.

Staatsangehörigkeit	Laufend	in Rechtsmittelfrist	Zuständigkeit außerhalb BFA	Gesamt
Afghanistan	705	18	194	<b>917</b>
Ägypten	28	1	3	<b>32</b>
Albanien	3		8	<b>11</b>
Algerien	4	3		<b>7</b>
Armenien	21	1	9	<b>31</b>
Aserbaidschan	9		12	<b>21</b>
Äthiopien	2	1	3	<b>6</b>
Bangladesch	2		2	<b>4</b>
Belarus	1			<b>1</b>
Benin	2			<b>2</b>
Brasilien	1			<b>1</b>
Burundi	1			<b>1</b>
Chile	1			<b>1</b>
Volksrepublik China	13		1	<b>14</b>
Eritrea	7	1	1	<b>9</b>
Gambia	2	1		<b>3</b>
Georgien	46	4	15	<b>65</b>
Ghana	1			<b>1</b>
Guinea	1			<b>1</b>
Indien	12		3	<b>15</b>
Irak	115	22	44	<b>181</b>
Iran	114		14	<b>128</b>
Jemen	9		4	<b>13</b>
Jordanien	16		3	<b>19</b>
Kamerun	3		2	<b>5</b>
Kanada	1			<b>1</b>
Kasachstan	2	1		<b>3</b>
Kenia	1			<b>1</b>
Kirgisistan	6			<b>6</b>
Kolumbien	2			<b>2</b>
Kongo	3		1	<b>4</b>
Demokr. Rep. Kongo	14		3	<b>17</b>
Kosovo	6		7	<b>13</b>
Kuba	3			<b>3</b>
Libanon	26		10	<b>36</b>

<b>Libyen</b>	5			<b>5</b>
<b>Malawi</b>	2			<b>2</b>
<b>Marokko</b>	6		1	<b>7</b>
<b>Moldau</b>	20		3	<b>23</b>
<b>Mongolei</b>	15		5	<b>20</b>
<b>Namibia</b>	1			<b>1</b>
<b>Niederlande</b>	1			<b>1</b>
<b>Nigeria</b>	15	3	8	<b>26</b>
<b>Nordmazedonien</b>	32	2	7	<b>41</b>
<b>Pakistan</b>	14		1	<b>15</b>
<b>Peru</b>	1			<b>1</b>
<b>Philippinen</b>	3			<b>3</b>
<b>Portugal</b>			1	<b>1</b>
<b>Russische Föderation</b>	164	10	73	<b>247</b>
<b>Schweden</b>	4			<b>4</b>
<b>Serbien</b>	18			<b>18</b>
<b>Sierra Leone</b>	1			<b>1</b>
<b>Somalia</b>	236	4	105	<b>345</b>
<b>Sudan</b>	13	2	4	<b>19</b>
<b>Syrien</b>	3.996	53	383	<b>4.432</b>
<b>Tadschikistan</b>	8		4	<b>12</b>
<b>Thailand</b>	1			<b>1</b>
<b>Tschad</b>	2			<b>2</b>
<b>Tunesien</b>	16	1	6	<b>23</b>
<b>Türkei</b>	1.018	54	64	<b>1.136</b>
<b>Turkmenistan</b>	2			<b>2</b>
<b>Uganda</b>	2			<b>2</b>
<b>Ukraine</b>	8		1	<b>9</b>
<b>unbekannt</b>	129		20	<b>149</b>
<b>USA</b>	1		1	<b>2</b>
<b>Usbekistan</b>	13		3	<b>16</b>
<b>Venezuela</b>	15		2	<b>17</b>
<b>Vereinigtes Königreich</b>			1	<b>1</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.945</b>	<b>182</b>	<b>1.032</b>	<b>8.159</b>

#### Zur Frage 50:

- **Aberkennungen, unbegleitete asylsuchende Minderjährige:** Wie viele Aberkennungsverfahren zu Asyl wurden 2023 bei unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen eingeleitet (Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung)?
  - a. Bei wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde Asyl rechtskräftig aberkannt (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland.

- b. Bei wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde Asyl erstinstanzlich aberkannt (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland.
- c. Wie viele Asyl Aberkennungsverfahren wurden bei unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen eingestellt (Minderjährigkeit zum Einstellungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland.

Im Jahr 2023 wurden 33 Asylberkennungsverfahren bei unbegleiteten Minderjährigen eingeleitet.

Im Jahr 2023 gab es keine erstinstanzliche Asylberkennung bei unbegleiteten Minderjährigen.

Acht Asylberkennungsverfahren von männlichen unbegleiteten Minderjährigen wurden im Jahr 2023 eingestellt (davon sieben syrische und ein afghanischer Staatsangehöriger).

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 51:**

- Wie viele Aberkennungsverfahren vom subsidiären Schutz wurden 2023 bei unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen eingeleitet (Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung)?
  - a. Bei wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde subsidiärer Schutz rechtskräftig aberkannt (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland.
  - b. Bei wie vielen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurde subsidiärer Schutz erstinstanzlich aberkannt (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland.
  - c. Wie viele Aberkennungsverfahren vom subsidiären Schutz wurden bei unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen eingestellt (Minderjährigkeit zum Einstellungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland.

Im Jahr 2023 wurden 39 Aberkennungsverfahren betreffend subsidiären Schutz bei unbegleiteten Minderjährigen eingeleitet.

Im Jahr 2023 gab es eine erstinstanzliche Aberkennung des subsidiären Schutzes eines männlichen unbegleiteten Minderjährigen syrischen Staatsangehörigen.

Im Jahr 2023 wurden acht Aberkennungsverfahren betreffend subsidiären Schutz bei unbegleiteten Minderjährigen eingestellt.

Geschlecht	Gesamt
männlich	8
weiblich	0
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Syrien	5
Afghanistan	2
Irak	1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zur Frage 52:

- **Aberkennungen, minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten:** Wie viele Aberkennungsverfahren zu Asyl wurden 2023 bei minderjährigen Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten eingeleitet (Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung)?
  - a. Bei wie vielen minderjährigen Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde Asyl rechtskräftig aberkannt (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.
  - b. Bei wie vielen minderjährigen Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde Asyl erstinstanzlich aberkannt (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.
  - c. Wie viele Asyl Aberkennungsverfahren wurden bei minderjährigen Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten eingestellt (Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Verfahrenseinstellung)? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.

Im Jahr 2023 wurden 526 Asylaberkennungsverfahren bei begleiteten minderjährigen Personen eingeleitet.

Im Jahr 2023 gab es 179 erstinstanzliche Asylaberkennungen bei begleiteten minderjährigen Personen. Weiters wurden 78 Asylaberkennungsverfahren eingestellt.

### Asylberkennungen

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Russische Föderation	127
Syrien	16
Somalia	9
Iran	6
Irak	3
Türkei	3
Kosovo	2
Georgien	2
Serbien	2
Äthiopien	2
<b>Top 10</b>	<b>172</b>
Rest	7
<b>Gesamt</b>	<b>179</b>

### Eingestellte Asylberkennungsverfahrenen

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Syrien	34
Afghanistan	15
Russische Föderation	11
Iran	8
staatenlos	5
Irak	3
Angola	1
Georgien	1
<b>Gesamt</b>	<b>78</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

### Zur Frage 53:

- Wie viele Aberkennungsverfahren vom subsidiären Schutz wurden 2023 bei minderjährigen Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten eingeleitet (Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung)?
  - a. Bei wie viele minderjährige Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde subsidiärer Schutz rechtskräftig aberkannt (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.
  - b. Bei wie vielen minderjährigen Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde subsidiärer Schutz erstinstanzlich aberkannt (Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.
  - c. Wie viele Aberkennungsverfahren vom subsidiären Schutz wurden bei minderjährigen Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten eingestellt

*(Minderjährigkeit zum Entscheidungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.*

Im Jahr 2023 wurden 99 Aberkennungsverfahren betreffend subsidiären Schutz bei begleiteten minderjährigen Personen eingeleitet.

Im Jahr 2023 gab es 44 erstinstanzliche Aberkennungen von subsidiärem Schutz bei begleiteten minderjährigen Personen. Weiters wurden 24 Aberkennungsverfahren eingestellt.

### Aberkennungen subsidiären Schutzes

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Irak	20
Russische Föderation	7
Kosovo	7
Tadschikistan	2
Kasachstan	2
Mongolei	2
Armenien	1
Syrien	1
Serbien	1
Georgien	1
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>

### Eingestellte Aberkennungsverfahren von subsidiärem Schutz

Staatangehörigkeit	Gesamt
Russische Föderation	10
Irak	10
Afghanistan	3
staatenlos	1
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

### Zu den Fragen 54 und 55:

- Abschiebungen und freiwillige Ausreisen, unbegleitete asylsuchende Minderjährige:***  
*Wie viele unbegleitete minderjährige Personen wurden 2023 aufgrund einer rechtskräftigen Rückkehrentscheidung zwangsweise außer Landes gebracht (Minderjährigkeit zum Ausreisezeitpunkt)? Bitte hierbei nur die Abschiebungen und nicht die Dublin-Zurückweisungen angeben. Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht,*

*Herkunftsland, Monat und Stelle, die die Person in Empfang nahm (Familie/Behörde, etc.).*

- *In welche Länder fanden diese Abschiebungen statt? (vgl. Anfragebeantwortung 3599/AB-BR/2021 vom 07.07.2021 zu 3882/J-BR Frage 11 - hier konnten die Zielländer beantwortet werden).*

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 38 und 39 der parlamentarischen Anfrage 13478/J vom 9. Jänner 2023/13098/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Im Jahr 2023 gab es keine Abschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Personen.

**Zur Frage 56:**

- *Wie viele freiwillige Ausreisen von unbegleiteten Minderjährigen gab es im Jahr 2023? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Stelle, die die Person in Empfang nahm (Familie/Behörde, etc.).*

Im Jahr 2023 gab es 226 freiwillige Ausreisen von unbegleiteten minderjährigen Personen.

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Gesamt</b>
Ukraine	220
Russische Föderation	1
Afghanistan	1
Ägypten	1
Syrien	1
Georgien	1
Iran	1
<b>Gesamt</b>	<b>226</b>

<b>Geschlecht</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Männlich</b>	<b>101</b>
<i>unmündig</i>	61
<i>mündig</i>	40
<b>Weiblich</b>	<b>125</b>
<i>unmündig</i>	71
<i>mündig</i>	54
<b>Gesamt</b>	<b>226</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 57 und 58:**

- **Abschiebungen und freiwillige Ausreisen, minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten:** Wie viele minderjährige Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden aufgrund einer rechtskräftigen Rückkehrentscheidung im Jahr 2023 zwangsweise außer Landes gebracht (Minderjährigkeit beim Ausreisezeitpunkt)? Bitte hierbei nur die Abschiebungen und nicht die Dublin-Zurückweisungen angeben. Bitte um Aufschlüsselung Herkunftsland.
- In welche Länder fanden diese Abschiebungen statt? (vgl. Anfragebeantwortung 3599/AB-BR/2021 vom 07.07.2021 zu 3882/J-BR Frage 11 - hier konnten die Zielländer beantwortet werden)

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 40 und 41 der parlamentarischen Anfrage 13478/J vom 9. Jänner 2023/13098/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Im Jahr 2023 gab es 23 Abschiebungen.

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Armenien	6
Ungarn	5
Aserbaidschan	2
Mongolei	2
Kolumbien	1
Slowakei	1
Serbien	1
Indien	1
Syrien	1
Bangladesch	1
<b>Top 10</b>	<b>21</b>
Rest	2
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>

**Zur Frage 59:**

- Wie viele freiwillige Ausreisen von minderjährigen Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten gab es im Jahr 2023? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland.

Im Jahr 2023 gab es 408 freiwillige Ausreisen von begleiteten minderjährigen Personen.

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Gesamt</b>
Ukraine	65
Moldau	38
Türkei	34
Serbien	34
Georgien	29
Russische Föderation	26
Syrien	21
Nordmazedonien	17
Irak	15
Mongolei	14
<b>Top 10</b>	<b>293</b>
Rest	115
<b>Gesamt</b>	<b>408</b>

#### Zur Frage 60:

- **Schubhaft:** Wie viele unbegleitete Minderjährige wurden 2023 in Schubhaft genommen (Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Inschubhaftnahme)? Bitte um Aufschlüsselung nach Schubhafteinrichtung, Monat, Geschlecht und Herkunftsland, sowie Beginn und Dauer der Schubhaft.
  - a. Wie viele minderjährige Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurden 2023 in Schubhaft genommen (Minderjährigkeit zum Zeitpunkt der Inschubhaftnahme)? Bitte um Aufschlüsselung nach Schubhafteinrichtung, Monat, Geschlecht und Herkunftsland, sowie Beginn und Dauer der Schubhaft.

Zunächst darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Schubhaft um eine Sicherungsmaßnahme handelt, die als „ultima ratio“ verhängt werden kann. Die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme wird in jedem Fall genau geprüft und unterliegt im Beschwerdefall bzw. bei fortgesetzter Anhaltung in Schubhaft einer Kontrolle durch das Bundesverwaltungsgericht.

Im Jahr 2023 wurde über sieben unbegleitete minderjährige Fremde die Schubhaft verhängt.

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Alter</b>	<b>Haftbeginn</b>	<b>Anhalteort</b>	<b>Haftdauer in Tagen</b>
<b>Serbien</b>	männlich	17	03.02.2023	PAZ Wien HG	8
<b>Gambia</b>	männlich	15	05.03.2023	PAZ Bludenz PAZ Salzburg	3
<b>Bangladesch</b>	männlich	17	04.05.2023	PAZ Wien HG	3

Afghanistan	männlich	16	29.06.2023	PAZ Innsbruck	3
Türkei	männlich	16	08.08.2023	PAZ Wien HG	4
Afghanistan	männlich	17	24.08.2023	AHZ Vordernberg PAZ Innsbruck PAZ Salzburg PAZ Wien HG	37
Türkei	männlich	17	07.09.2023	PAZ Graz	2

Im Jahr 2023 wurde über keine begleiteten minderjährigen Fremden die Schubhaft verhängt.

**Zur Frage 61:**

- Wie viele unbegleitete Minderjährige wurden 2023 in einem Anhaltezentrum angehalten? Bitte um Aufschlüsselung nach Anhaltezentrum, Geschlecht und Herkunftsland, sowie Beginn und Dauer der Anhaltung.
  - a. Wie viele Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde 2023 in der Zinnergasse angehalten? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, sowie Beginn und Dauer der Anhaltung.
    - i. Wurden Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten auch in anderen Anhaltezentren angehalten? Wenn ja, in welchen Anhaltezentren? Bitte um Aufschlüsselung nach, Anhaltezentrum und Herkunftsland, sowie Beginn und Dauer der Anhaltung.

Es darf auf die Beantwortung der Frage 29 der parlamentarischen Anfrage 9609/J vom 28. Jänner 2022/9406/AB XXVII. GP verwiesen werden.

**Zur Frage 62:**

- Über wie viele unbegleitete Minderjährige wurden 2023 das gelindere Mittel verhängt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland, sowie Dauer des gelinderen Mittels.
  - a. Wie viele Minderjährige waren in der Zinnergasse untergebracht?
  - b. Über wie viele minderjährige Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten wurde 2023 das gelindere Mittel verhängt? Bitte um Aufschlüsselung Herkunftsland, sowie Dauer des gelinderen Mittels.
    - i. Wie viele Minderjährige waren in der Zinnergasse untergebracht?

Im Jahr 2023 wurde kein gelinderes Mittel über unbegleitete Minderjährige verhängt.

Im Jahr 2023 wurden 18 gelindere Mittel über begleitete minderjährige Personen verhängt.

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Türkei	8
Syrien	5
Armenien	2
Rumänien	1
Ägypten	1
Moldau	1
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zur Frage 63:

- *Wie viele unbegleitete Minderjährige befinden sich aktuell in Rückkehrzentren des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung, Geschlecht und Herkunftsland.*
  - a. *Wie viele Minderjährigen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten befinden sich aktuell in Rückkehrzentren des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Einrichtung, Geschlecht und Herkunftsland.*

Eine Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) erfolgt nur in den speziell für diesen Zweck eingerichteten Bundesbetreuungseinrichtungen (BBE), weshalb in den Rückkehrberatungs- und Rückkehrverfahrenseinrichtungen des Bundes keine UMF untergebracht werden.

Zum Anfragestichtag 31. Jänner 2024 waren keine Minderjährigen gemeinsam mit ihren Obsorgeberechtigten in Rückkehrberatungs- und Rückkehrverfahrenseinrichtungen des Bundes untergebracht.

#### Zur Frage 64:

- *Eine freiwillige Heimreise kann aufgrund fehlender Obsorge von unbegleiteten Minderjährigen nicht rechtskonform angestrebt werden bzw. die Heimreise verzögert sich. Wie viele UMFs befinden sich aktuell in Bundes-Grundversorgungseinrichtungen, die eine freiwillige Heimreise antreten wollen und den Wunsch in der BBU-Rückkehrberatung vorgebracht haben, aber aufgrund fehlender Obsorge keinen entsprechenden Antrag stellen können? Mit der Bitte um Darstellung begleitet/unbegleitet, mündig/unmündig und Herkunftsland.*

Mit Stand 8. Februar 2024 sind der BBU GmbH drei Fälle von unbegleiteten minderjährigen Fremden bekannt, die im Rahmen der BBU-Rückkehrberatung den Wunsch äußerten, freiwillig ausreisen zu wollen. Aufgrund fehlender Obsorge konnte die freiwillige Rückkehr jedoch nicht organisiert werden.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Gerhard Karner



